

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 19.02.2020

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Simon Lange
Herr Alexander Rüsing
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier
Herr Lukas Koch
Herr Sören Witt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Grafe
Frau Daniela Kluge
Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Frau Sabine Bauckhage

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Von der Verwaltung:

Frau Beckmann – Amt für Schule
Herr Klempsmann – Stab Dezernat 1
Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Leifeld (Schriftführer) Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Moss – Dezernat 4

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Schmitz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest. Er weist darauf hin, dass das digitale Aufzeichnungsgerät gestartet wird.

Frau Daniele Kluge wird als neue sachkundige Bürgerin vom Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Schmitz begrüßt und nach folgender Formel per Handschlag verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als Mitglied im Digitalisierungsausschuss meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Eine vorbereitete personalisierte Verpflichtungserklärung wird anschließend vom Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Schmitz und der sachkundigen Bürgerin Frau Kluge unterzeichnet.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 13.11.2019**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 8. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 13.11.2019 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Kaschel informiert zum Thema „Geographischer Bedarfsplan für die Breitbandversorgung“

„Ein geographischer Bedarfsplan zum Thema Breitbandversorgung ist derzeit in Erarbeitung. Aufgrund der Förderantragstellung für den Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten konnte er noch nicht fertiggestellt werden.

Eine Vorstellung im Digitalisierungsausschuss soll in der Sitzung am 29.04.2020 erfolgen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.1

Sachstandsmitteilung zur Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) bei der Stadt Bielefeld

Herr Kaschel informiert:

„Mit der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 9539/ 2014-2020 wurde in der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 13.11.2019 zum Sachstand zur Einführung der E-Rechnung berichtet.

Bis spätestens zum 18.04.2020 müssen alle öffentlichen Einrichtungen von Ländern und Kommunen E-Rechnungen annehmen und verarbeiten. Die entsprechenden Anforderungen an das Rechnungsmodell und die Übertragungswege enthält die E-Rechnungsverordnung NRW vom 13.08.2019, die am 01.04.2020 in Kraft tritt. Danach soll für die Annahme und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen ein Portal – vergleichbar zum Vergabeportal des Landes – kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Das Land NRW hat die Firma cosinex GmbH beauftragt, das E-Rechnungsportal zu entwickeln. Zum Stand der Durchführung fanden regelmäßig über den KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) Arbeitskreise statt. Ursprünglich sollte ein Testportal **schon im November 2019** zur Verfügung stehen. An einem Workshop am 18.11.2019 wurde mitgeteilt, dass die Kommunen das E-Rechnungsportal erst **im Februar 2020** testen können.

Diese Testphase sollte schließlich in dieser Woche vom **17. – 20.02.2020** stattfinden. Der Termin wurde auch in der letzten Sitzung des AK E-Rechnung am 23.01.2020 in Wuppertal bestätigt. Die Firma cosinex hat in dieser Sitzung auch ausdrücklich bestätigt, dass das E-Rechnungsportal pünktlich zum 01.04.2020 zur Verfügung stehen wird.

Am 12.02.2020 teilte der KDN mit, dass die Testphase nun auf die Zeit **vom 09. - 12.03.2020** verschoben wird. Bis zum 18.04.2020 ist dann noch ca. ein Monat Zeit. Trotz dieses kurzen Zeitraumes sollte die Einführung der X-Rechnung bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin möglich sein.

Wir sind vorbereitet und können unverzüglich mit dem Testen am 09.03.2020 beginnen, sobald uns die Leitweg-ID und die Login-Daten für das E-Rechnungsportal vorliegen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage Digitalstrategie / Medienentwicklungsplanung für die Bielefelder Schulen (Anfrage der Ratsfraktion "DIE LINKE" vom 16.12.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9911/2014-2020

Herr Rees weist darauf hin, dass am Vortag, dem 18.02.2020, in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Informationsvorlage der Verwaltung „Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen inkl. Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans (MEP)“ vorgelegt worden sei und er äußert Unverständnis, dass dieses Thema im Digitalisierungsausschuss erst auf Anfrage aus der Politik behandelt werde. Herr Rees beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses zu diesem Thema ein ordentlicher Tagesordnungspunkt mit entsprechender Vorlage der Verwaltung aufgenommen werde. Es gehöre zum Selbstverständnis des Digitalisierungsausschusses, zu einer Digitalstrategie die zur Vorbereitung notwendigen Informationen zu bekommen und dadurch in die Lage versetzt zu werden, dies beraten und anschließend eine Empfehlung an den Fachausschuss abgeben zu können.

Herr Lange könne sich dem grundsätzlich anschließen und er verweist darauf, dass seine Fraktion bereits vor einiger Zeit zu dieser Thematik angemerkt habe, dass eine kontinuierliche Information im Digitalisierungsausschuss erfolgen müsse. Daher die Bitte an die Verwaltung dies künftig kontinuierlich im Digitalisierungsausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende Herr Dr. Schmitz fasst im Ergebnis die einstimmige Meinung im Digitalisierungsausschuss zusammen, dass die Verwaltung die Digitalstrategie für die Bielefelder Schulen und die Neuaufstellung des Medienentwicklungsplanes für die nächste Sitzung des Digitalisierungsausschusses auf die Tagesordnung setze.

Frau Beckmann weist auf ein Themenforum „Digitale Bildung – Schule digital“ am 01.04.2020 in der VHS Bielefeld hin. Ein entsprechendes Informationsblatt ist im Ratsinformationssystem zu diesem Punkt der Tagesordnung hinterlegt.

Zu Punkt 3.2

Anfrage 5G-Netz (Anfrage der Ratsfraktion "DIE LINKE" vom 10.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10278/2014-2020

Der Text der ersten Frage lautet:

Sind die Antennen-Standorte für den Ausbau vom 5G-Netz in Bielefeld bekannt?

Herr Moss beantwortet die Frage:

„Dem Umweltamt sind keine konkret geplanten Antennenstandorte von Netzbetreibern bekannt. Kürzlich meldete sich ein Netzbetreiber mit dem allgemein gehaltenen Interesse, in Lämershagen in der Nähe der BAB A 2 einen Mast errichten zu wollen. Auch ein anderer Netzbetreiber hat Kontakt zur Stadt aufgenommen. Konkretes zu den Formen der Zusammenarbeit und zu Standorten kann noch nicht mitgeteilt werden.“

Die zweite Frage lautet:

Wie schätzt die Verwaltung eventuelle gesundheitliche Risiken durch die Strahlenbelastung vom 5G Netz ein?

Herr Moss beantwortet die Frage:

„Die Beurteilung der gesundheitlichen Relevanz liegt weder in der Zuständigkeit der Verwaltung noch hat sie hierzu Kompetenzen.

Die zumutbaren Grenzwerte sind gesetzlich in der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) geregelt. Die Überwachung der Einhaltung dieser Werte obliegt der Bundesnetzagentur.“

Herr Moss informiert ergänzend, dass die Stadt Bielefeld eine technische Aufrüstung durch zum Beispiel Anbringung weiterer Antennenkörper an vorhandenen Masten bei bereits vorhandenen, von den Netzbetreibern gemieteten Antennenstandorten bzw. Richtfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden gestatten werde. Soweit die Netzbetreiber neue Standorte und Antennen einrichten möchten werde die Stadtverwaltung die Politik einbinden und anhören. Hier gelte es dann auch eine Grundsatzentscheidung zum 5G-Ausbau in Bielefeld herbeizuführen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmitz zu möglichen Risiken durch Strahlenbelastungen führt Herr Moss aus, dass die Netzbetreiber und Mobilfunkanbieter an die gesetzlichen Normen gebunden seien. Ob dies beachtet werde könne im Rahmen der notwendigen Bauanträge für neue Standorte vom Umweltamt der Stadt Bielefeld geprüft werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Entwicklung Nutzerzahlen der Open-Data-Angebot der Stadt Bielefeld (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10333/2014-2020

Der Text der ersten Frage lautet:

Wie haben sich die Nutzerzahlen der Open-Data-Angebote der Stadt Bielefeld entwickelt (Anzahl Ansichten, Downloads)?

Herr Kaschel beantwortet die Frage:

„Das Open-Data-Portal der Stadt Bielefeld stellt zurzeit 85 Datensätze bereit und verzeichnete im Jahr 2019 3.740 Besucherinnen und Besucher. Dabei wurden 5,4 Aktionen (Seitenansicht, Downloads, interne Suchen) im Schnitt und insgesamt 1.134 Downloads aus dem Datenbestand registriert.

91,3 % der Besuche stammten aus Europa, 6,9 % aus Nordamerika. Der Rest verteilt sich auf Asien, Süd-/ Mittelamerika und Afrika oder sind unbekanntes Ursprungs.

Die Top 5 der durchgeführten Downloads sind:

Lernreport 2014

Alters- und Geschlechtsstruktur 2018

Zählstellendokumentation OWD

Dauerzählstellendokumentation OWD

Dokumentation Geschwindigkeitsformat OWD“

Der Text der zweiten Frage lautet:

Wie wird verwaltungsintern die Aktualisierung und Vervollständigung der Datenangebote sichergestellt?

Herr Kaschel beantwortet die Frage:

„Für die Aktualisierung der einzelnen Datensätze sind die jeweiligen Dienststellen, die die Daten zur Verfügung stellen, verantwortlich.

Zur Ausweitung des Open-Data-Angebotes wird vom Dezernat 1 ab Ostern das Open-Data-Projekt in Teilen wiederaufgenommen, um die einzelnen Dienststellen für die Bereitstellung der Datensätze zu sensibilisieren und um das Angebot auszubauen.“

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

keine

Zu Punkt 5 Beschlusscontrolling

keine

Bielefeld, den 20.02.2020

Dr. Dirk Schmitz
Ausschussvorsitzender

Dieter Leifeld
Schriftführer